Bildungsziel(e):
Das Berufliche Gymnasium ist ein dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang, der durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung vermittelt, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in allen Studienrichtungen entspricht (**Allgemeine Hochschulreife**).
Durch seine berufliche Orientierung bereitet es auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor. Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums schließt mit der Abiturprüfung ab. Das Zeugnis der **Allgemeinen Hochschulreife** ist bundesweit anerkannt.

11. Jahrgang (Einführungsphase)

12. Jahrgang (Qualifikationsphase)

Fachhochschulreife
(schulischer Teil)

13. Jahrgang (Qualifikationsphase)

Abiturprüfung in fünf Fächern

Allgemeine Hochschulreife

Anmeldung
Sie melden sich bis Ende Februar für das folgende Schuljahr mit folgenden Unterlagen an (bitte ohne Mappen und Folien):

- Bewerbung am Oberstufenzentrum
- aktueller, lückenloser, tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf
- beglaubigte Kopien der letzten Schulzeugnisse

Hier finden Sie Ihre neue Schule:

Walther-Lehmkuhl-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR
Berufliches Gymnasium – Technik
Roonstraße 90
24537 Neumünster

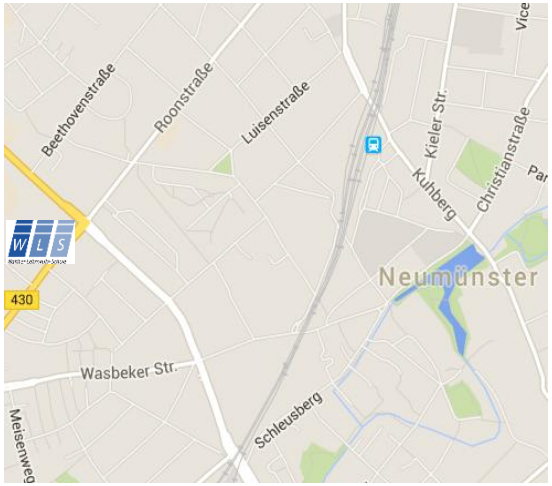

Fon: 04321 / 942 – 4700
Fax: 04321 / 942 – 4799

E-Mail: info@wls-nms.de
Internet: www.wls-nms.de

Abteilungsleitung:
Herr Hans Neuwerk
Fon: 04321 / 942 - 4702

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule unter:
https://www.wls-nms.de/

Walther-Lehmkuhl-Schule

Berufliches Gymnasium

3-jähriger Bildungsgang zur
Allgemeinen Hochschulreife
- Abitur -
in der Fachrichtung Technik:

- **Bautechnik**
- **Metalltechnik/Maschinenbau**

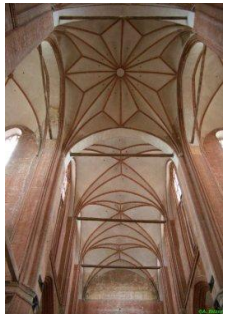
Bautechnik

Metalltechnik/Maschinenbau

Was bieten wir Ihnen?

- Sie wollen …

- sich in einem anspruchsvollen zukunftsorientierten Bildungsgang mit **Bautechnik** oder **Metalltechnik/Maschinenbau** auseinandersetzen.
- Ihre Kompetenzen in den **allgemeinbildenden Unterrichtsfächern** vertiefen.
- am Ende der 12. Klasse die **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) erwerben. Zusammen mit
  - einem mindestens einjährigen gelenkten Praktikum
  - einer einjährigen praktischen Tätigkeit im Rahmen eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses oder
  - einem Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens 2-jährigen schulischen Ausbildung

  wären die Bedingungen zur Aufnahme eines **Studiums an einer Fachhochschule** erfüllt.
- die **Allgemeine Hochschulreife** erwerben, um ein **Hochschulstudium in beliebiger Studienrichtung** aufzunehmen. Das Berufliche Gymnasium schließt nach drei Jahren und nach erfolgreicher Abiturprüfung mit der Allgemeinen Hochschulreife ab.

Welche Unterrichtsfächer werden erteilt?

- Sie erwartet …

- das Fach Bautechnik oder Metalltechnik/ Maschinenbau auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA).
  Als zweites eA-Fach stehen Englisch oder Mathematik zur Auswahl.
- Folgende Fächer werden im Verlauf der drei Jahre unterrichtet:

  - **Bautechnik oder Metalltechnik/ Maschinenbau (eA)**
  - **Englisch (eA)** und Mathematik (gA[1]) oder
  - **Mathematik (eA)** und Englisch (gA)
  - Spanisch (als neubegonnene Fremdsprache) (gA)
  - Deutsch (gA)
  - Gemeinschaftskunde (gA)
  - Wirtschaftslehre (gA)
  - Religion (11. und 12. Jahrgang) (gA)
  - Kunst (13. Jahrgang) (gA)
  - Physik (gA)
  - Chemie (gA)
  - Berufliche Informatik (gA)
  - Sport (gA)

Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Das Unterrichtsangebot ist abhängig von den Ressourcen der Schule.

Welche Voraussetzungen gelten?

- Sie haben …

  - **den Mittleren Schulabschluss durch Prüfung** an einer **Gemeinschaftsschule** erworben. Ihr Abschlusszeugnis enthält höchstens einmal die Note „ausreichend“ und hat eine Durchschnittsnote von 3,0 in den Kernfächern (DEU, MAT, ENG)

    oder
  - eine Befürwortung durch die Klassenkonferenz Ihrer bisherigen Schule auf Ihren Antrag mit der Durchschnittsnote 3,0 über alle Fächer

    oder
  - an einer Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein die Versetzung in die Oberstufe erreicht

    oder
  - den Mittleren Schulabschluss durch Prüfung an einer Berufsfachschule erworben und Ihr Abschlusszeugnis enthält höchstens einmal die Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“ und keinmal die Note „ungenügend“

    oder
  - den Mittleren Schulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben und Ihr Berufsschulabschlusszeugnis enthält höchstens einmal die Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“ und keinmal die Note „ungenügend“.

[1] gA = grundlegendes Anforderungsniveau